



Nr. 43

15. Dezember 2023

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
[GEW scheidet erneut – Beamten-Streikverbot bestätigt](#)

Studie von Next:Public

[Öffentlicher Dienst: Beschäftigte wollen Digitalisierung](#)

dbb frauen und jugend

[Tarifabschluss für öffentlichen Dienst der Länder bringt Verbesserungen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bundesländer

[Informationen und Stimmen zur Einkommensrunde](#)

Bayern

[Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst nimmt zu](#)

dbb Bildungsgewerkschaften

[Empfehlungen zur Lehrkräftegewinnung vorgestellt](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[Historischer Tarifabschluss mit NETINERA](#)

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

[EU-Zollreform: Will Brüssel mehr Kontrolle?](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte **GEW scheidet erneut – Beamten-Streikverbot bestätigt**

Auch vor dem Europäische Gerichtshof für Menschenrechte scheidet der GEW-Versuch, das Streikverbot für Beamte zu kippen.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat bereits 2018 klar, eindeutig und umfassend entschieden, dass das Streikverbot für deutsche Beamtinnen und Beamte verfassungsgemäß und europarechtlich rechtmäßig ist. Damit hat es die Rechtsauffassung des dbb bestätigt.

Danach ist das beamtenrechtliche Streikverbot eng verknüpft mit den verfassungsrechtlichen Fundamenten des deutschen Berufsbeamtentums, d. h. der beamtenrechtlichen Treuepflicht und dem Alimentationsprinzip. Dieses wechselseitige System lässt „Rosinenpickerei“ nicht zu. Ein Streikrecht (für bestimmte Beamtengruppen) würde eine Kettenreaktion in Bezug auf die Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses insgesamt auslösen, so der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 12. Juni 2018. Das BVerfG hat damit die Rechtsposition des dbb vollständig bestätigt. Das BVerfG hat darüber hinaus klargestellt, dass das Streikverbot für Beamtinnen

und Beamte in Deutschland mit dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes vereinbar ist sowie explizit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Einklang steht.

Mit dem Gang vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hat die GEW versucht, das verfassungsrechtlich verbrieft und für das Berufsbeamtentum in Deutschland funktional elementare Streikverbot für Beamte zu kippen. Die GEW hat sich aus rein dogmatischen Gründen gegen die eindeutige Bewertung des höchsten Gerichts in Deutschland gewandt und versucht, einen Konflikt auf europäischer Ebene über unsere Verfassung heraufzubeschwören. Dass dieses Vorgehen heute gescheitert ist, begrüßt der dbb ausdrücklich.

Studie von Next:Public

Öffentlicher Dienst: Beschäftigte wollen Digitalisierung

Die Digitalisierung der Verwaltung scheidet nicht an den Beschäftigten, sondern an der mangelhaften politischen Steuerung. Das unterstreicht auch eine neue Untersuchung.

Das Unternehmen Next:Public hat für die Studie „[Barometer Digitale Verwaltung](#)“ über 3.900 Beschäftigte von Bund, Ländern und Kommunen befragt. Davon sagen 12 Prozent, dass sie nicht gerne öfter mit neuen Technologien arbeiten würden. Umgekehrt machen sich nur 18 Prozent Sorgen wegen der zunehmenden Digitalisierung ihrer Arbeit. Vielmehr sehen die Beschäftigten das große Potenzial: Sie schätzen, dass 38 Prozent ihrer Aufgaben automatisiert erledigt werden könnten, damit sie selbst sich wichtigeren und komplexeren Vorgängen widmen könnten.

„Die Ergebnisse sprechen Bände“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach bei der Veröffentlichung der Studie am 14. Dezember 2023. „Die Kolleginnen und Kollegen sind hoch motiviert und aufgeschlossen für Veränderungen. Für sie ist das Schnecken tempo bei

der Digitalisierung ebenso frustrierend wie für die Bürgerinnen und Bürger. Politik sollte dieses Potenzial endlich flächendeckend nutzen. Konzepte und Strategien wurden genug geschrieben. Jetzt ist die Zeit, um zu handeln.“

Das Wissen aus der Praxis im Verwaltungsalltag könne eine wertvolle Ressource sein. Tatsächlich stimmen aber nur 30 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass sie sich von ihrer Behörde bei der Digitalisierung mitgenommen fühlen. „Das muss uns alarmieren“, stellte Silberbach klar. „Wenn Politik und höchste Leitungsebenen es nicht schaffen, die Kolleginnen und Kollegen trotz ihrer Digitalisierungsbegeisterung konstruktiv einzubinden, dann haben wir hier strukturelle Probleme. Ich kann den Verantwortlichen nur raten, beispielsweise auch die Personal- und Betriebsräte frühzeitig in Modernisierungsprozesse einzubinden.“

dbb frauen und jugend

Tarifabschluss für öffentlichen Dienst der Länder bringt Verbesserungen

Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben einen Durchbruch erzielt. Die dbb jugend und die dbb frauen begrüßt die getroffenen Vereinbarungen.

„Für junge Menschen bringt der neue Tarifabschluss viele Verbesserungen“, sagte Mathäus Fandrejewski, Bundesvorsitzender der dbb jugend, nach der Bekanntgabe der Verhandlungsergebnisse in Potsdam am 9. Dezember 2023. „Die dbb jugend hat stets betont, dass eine Übernahmegarantie für Auszubildende und Dual-Studierende längst überfällig ist. Nun haben die Arbeitgebenden endlich an einer wesentlichen Stellschraube gedreht und eine wichtige Maßnahme umgesetzt, mit der wir junge Menschen für den öffentlichen Dienst gewinnen können. Besser spät als nie!“

Für Fandrejewski haben vor allem die bundesweiten Warnstreiks und Protestaktionen zum Gelingen des Abschlusses beigetragen. „Egal, ob in München, Düsseldorf, Hamburg oder Berlin – dieser Abschluss ist auch der Verdienst aller, die den Druck auf die Straße gebracht haben“, betonte er. „Der Abschluss gibt vielen jungen Beschäftigten Sicherheit in unsicheren Zeiten.“

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, betonte: „Wir konnten die gleiche Einkommenssteigerung zwischen 8 und 16 Prozent wie bei Bund und Kommunen im April erzielen.“ Das wäre allerdings nicht ohne den Druck von der Straße möglich gew-

sen. „In ganz Deutschland haben unsere Kolleginnen und Kollegen über die letzten Wochen durch massive Warnstreiks und Demonstrationen mit tausenden Teilnehmenden ihre Forderungen lautstark kundgetan. Diese Aktionen haben einen wesentlichen Anteil zu diesem Ergebnis beigetragen. Wir möchten uns daher bei allen bedanken, die uns auf der Straße und hinter den Kulissen tatkräftig unterstützt haben.“

Aus der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung waren die Vorsitzende, Milanie Kreutz, und Synnöve Nüchter bei der dritten Verhandlungsrunde vom 7. bis 9. Dezember 2023 in Potsdam vor Ort und machten sich für die Frauen im dbb stark. „Neben den erfreulichen Eckwerten konnten wir sehenswerte Ergebnisse für Berufe erzielen, die vor allem Frauen betreffen, wie beispielsweise im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder“, erklärte Kreutz. „In diesen Bereichen konnten wir unter Anderem den Wegfall besonderer Stufenlaufzeiten, die Anhebung der Entgeltgruppe S9, eine Zulage von 130 Euro für die Gruppen bis S9 und bis zu 180 Euro für die übrigen Gruppen erwirken.“ Zudem sei die Zulage für Pflege- und Gesundheitsberufen im Maßregel- und Justizvollzug besonders für die Frauen im dbb erfreulich.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bundesländer

Informationen und Stimmen zur Einkommensrunde

Nach dem Tarifabschluss vom 9. Dezember 2023 für die Beschäftigten der Länder steht nun die Übertragung auf die Besoldung und Versorgung im Fokus.

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion begrüßt die schnelle Entscheidung der Landesregierung in **Baden-Württemberg**, das Tarifergebnis systemgerecht und zeitnah auf den Beamten- und Versorgungsbereich zu übertragen. „Jetzt Geld in die Hand zu nehmen ist gut und

richtig“, erklärte der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger.

Der Freistaat **Bayern** wird das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die bayerischen Beamtinnen und Beamte übertragen.

Das hat Finanzminister Albert Füracker zugesichert. Insbesondere gilt das auch für Anwärterinnen und Anwärter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Der Bayerische Beamtenbund wird das kommende Gesetzgebungsverfahren intensiv begleiten.

„Wir werden das Tarifergebnis 1:1 auf die Beamten in Berlin übertragen. Das ist ein Zeichen der Wertschätzung für einen insgesamt starken öffentlichen Dienst“, erklärte Finanzsenator Stefan Evers in **Berlin**. Der dbb Landeschef Frank Becker erklärte dazu: „Der dbb Berlin ist hierüber erfreut und wird sich den notwendigen Gesetzentwurf, der dann noch vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden muss, auch dahingehend anschauen, ob die Ruhestandsbeamten und -beamtinnen entsprechend Berücksichtigung finden.“

In **Brandenburg** betonte der dbb Landesbund ebenfalls, dass es jetzt wichtig sei, dass der Tarifabschluss auf die Landes- und Kommunalbeamten und auf die betroffenen Pensionäre übertragen wird.

Nach einem Gespräch am 14. Dezember 2023 zwischen dbb Landeschef Olaf Wietschorke mit Finanzsenator Björn Fecker zeigt sich der dbb Bremen erfreut: Das Tarifergebnis wird in **Bremen** 1:1 auf Beamtinnen und Beamte beziehungsweise Richterinnen und Richter übertragen.

In **Hamburg** soll die Übertragung zügig beschlossen werden. Ein entsprechender Antrag der Regierungsparteien soll bereits am 20. Dezember 2023 in der Bürgerschaft beraten und beschlossen werden. Dies geschehen, geht der dbb Hamburg davon aus, dass die erste Teilauszahlung der Inflationsausgleichsprämie – wie bei den Tarifbeschäftigten – Ende Januar 2024 erfolgen wird.

In **Mecklenburg-Vorpommern** hat die Landesregierung im Koalitionsvertrag festgeschrieben, Tarifabschlüsse zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen übertragen.

Für **Niedersachsen** teilte der NBB mit, dass man bereits mit dem niedersächsischen Finanzminister einen Termin vereinbart habe, um die inhalts- und wirkungsgleiche Übernahme für die Beamtinnen und Beamten sowie

die Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen möglichst umgehend zu realisieren.

In **Nordrhein-Westfalen** hat die Landesregierung in einem ersten Besoldungsgespräch mit dem DBB NRW zugesichert, dass die Einigung 1:1 auf Beamtinnen und Beamte übertragen wird. Der 1. Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staude: „Die deutliche Ansage und Positionierung der Landesregierung zur 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich sehen wir als wichtiges Zeichen und Ausdruck der Wertschätzung aller Landesbeschäftigten sowie der Lebensleistung der pensionierten Kolleginnen und Kollegen.“ Für weitere Abstimmungen zu Übertragung und Umsetzung des Tarifergebnisses auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich wurden weitere Gespräche vereinbart.

In **Rheinland-Pfalz** stellte dbb-Landeschefin Lilli Lenz hinsichtlich der Übertragung auf Besoldung und Versorgung klar: „Das ist von der Landesregierung per Koalitionsvertrag zugesagt. Ein entsprechender Gesetzentwurf muss jetzt schnell vorgelegt werden, damit auch die Beamten und Versorgungsempfänger das ersehnte Zeichen monetärer Wertschätzung bekommen.“

Im **Saarland** bewertete dbb-Landeschef Ewald Linn die Tarifeinigung unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen als einen Kompromiss ohne Alternative für beide Seiten. Ein Spitzengespräch zur Übertragung des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung zwischen der Landesregierung und dem dbb Saar ist bereits für den 16. Januar 2024 terminiert.

In **Sachsen** hat das Kabinett am 12. Dezember 2023 beschlossen, das Tarifergebnis zeitgleiche und systemgerechte auf Besoldung und Versorgung im Land zu übertragen, teilte der SBB mit.

In **Sachsen-Anhalt** kommentierte der dbb-Landeschef Ulrich Stock: „Nach langem Ringen ist eine faire Einigung erzielt worden. Dazu haben entscheidend die massiven Warnstreiks und Demonstrationen in den letzten Wochen beigetragen.“ Als nächster Schritt müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Länder den Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht auf die Landes- und Kommunalbeamten sowie auf die betroffenen Pensionäre übertragen.

Der dbb Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich, dass Landesregierung und Landtag in

Schleswig-Holstein nach dem Tarifabschluss sehr zügig für Klarheit sorgen: Die Inflationsausgleichsprämie wird in Schleswig-Holstein auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen übertragen. Nachdem eine Anhörung im Finanzausschuss am 14. Dezember 2023 unter Beteiligung des dbb sh in einer entsprechenden Beschlussfassung mündete, steht der endgültigen Beschlussfassung durch den Landtag am 15. Dezember nichts mehr im Wege. „Aber erst nach der im nächsten Jahr anstehenden Übertragung der tabellenwirksamen Komponenten können wir eine Bilanz ziehen“, so dbb Landeschef Kai Tellkamp.

In **Thüringen** ist für den 21. Dezember 2023 ein Gespräch zwischen tbb beamtenbund und tarifunion thüringen und der Landesfinanzministerin angesetzt. Bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung wird der tbb auf die Berücksichtigung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation drängen.

Hessen ist nicht Teil der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), dort finden Anfang 2024 wieder Tarifverhandlungen statt.

Bayern

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst nimmt zu

Die Auswertung der Zahlen zu Gewalttaten gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern zeigen einen drastischen Anstieg. „Jeder Fall von Gewalt ist einer zu viel“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) Rainer Nachtigall und fordert ein entschlossenes Vorgehen.

Die Anzahl der Gewalt-Vorfälle habe sich seit 2015 mehr als verdreifacht. „Wir gehen von mehr als drei strafrechtlich relevanten Taten pro Tag in Bayern aus – und das nur außerhalb des Polizeibereichs“, so Nachtigall. Staatsminister Albert Füracker hatte sich vergangene Woche in der Süddeutschen Zeitung zur Entwicklung von Gewalttaten gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst geäußert.

„Wir müssen hier entschlossen und geschlossen vorgehen“, verlangt der BBB-Chef. „Insbesondere die Zahlen außerhalb der Polizei müssen uns aufhorchen lassen. Stellt man nur auf die Werktage ab, haben wir im Schnitt pro Arbeitstag deutlich über drei Vorfällen, die zur Anzeige gebracht wurden. Die Steigerung erfordert konsequentes Einschreiten. Die Beschäftigten müssen so gut wie möglich geschützt werden.“

Mit dem gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen erarbeiteten Gewaltschutzprogramm habe man eine hervorragende Grundlage geschaffen. Es müssen

dringend notwendige Folgeschritte geprüft werden, um noch effektiver gegen Gewalt gegen Beschäftigte vorzugehen.

Dabei machen die angesprochenen Vorfälle gerade mal ein Zehntel aller anzeigefähigen Vorfälle im öffentlichen Dienst aus. 90 Prozent der Gewalttaten finden im Polizeibereich statt. Hier werden bereits seit Jahren Erhebungen durchgeführt, die gute Einblicke geben und auch weiteres Entwicklungspotenzial aufzeigen.

„Perspektivisch muss dafür gesorgt werden, dass eine reibungslose und unkomplizierte Erfassung dieser Straftaten nicht nur über interne Meldung stattfindet“, verlangt Nachtigall. Was bisher über Meldung per E-Mail etc. behördenintern stattfindet, könnte wesentlich leichter über das Setzen von Markern (z. B. Schlagworten, Schlüsselzahlen) im Rahmen der Anzeigenaufnahme geschehen. Damit ließen sich entsprechende Anzeigen leichter recherchieren und valider im Lagebild darstellen. Dann fließen Straftaten gegen Beschäftigte ohne weiteres in die Kriminalstatistik ein.

dbb Bildungsgewerkschaften Empfehlungen zur Lehrkräftegewinnung vorgestellt

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 8. Dezember 2023 ihre Empfehlungen zur „Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht“ vorgestellt.

Der Deutsche Philologenverband (DPHV) reagiert positiv – auch vor dem Hintergrund, dass kein „duales Lehramtsstudium“ empfohlen wird und die zuletzt vorgeschlagenen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Lehramtsausbildung Mathematik im Gutachten kaum Widerhall finden. DPhV Chefin Susanne Lin-Klitzing: „Es gibt einen deutlichen Qualitätsunterschied zwischen der ersten Ad-hoc-Stellungnahme der SWK zu Beginn dieses Jahres zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels und nun den profunden Empfehlungen im heute vorgestellten Gutachten der SWK. Damals dominierten unter Zeitdruck entstandene, eher politisch kurzfristig angeregte Zusammenstellungen. Dazu gehörte der Vorschlag für eine generelle Aufstockung des Stundendeputats von Teilzeitlehrkräften, dessen Grundlage unter anderem auch eine fehlerhafte Addition von Referendaren in die Gruppe der Teilzeitlehrkräfte war und den wir als Zumutung kritisierten. Jetzt nehmen wir reflektierte, wissenschaftlich solide Empfehlungen der SWK als Schritte in die richtige Richtung für eine verbesserte Personalplanung sowie ein umfassendes und strukturiertes Konzept für die Lehrkräftebildung und für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte wahr. Wir hoffen, dass die Kultusminister und -ministerinnen diese Chance ergreifen und sich neu ihrer Verantwortung stellen, um sich über den bisherigen bunten Flickenteppich hinaus gemeinsam an den wissenschaftsbasierten Empfehlungen für eine bessere, an gemeinsamen Leitlinien orientierte Lehrkräftebildung zu orientieren.“

Der DPhV unterstütze bis auf einige Abstriche die SWK-Empfehlungen für die erste Phase der Lehrkräftebildung an der Universität, für die zweite, am Studienseminar zu erhaltende Phase und neu für ein qualifiziertes Mentoring in der Berufseinstiegsphase. Damit habe die Kommission einem „dualen Lehramtsstudium“ erfreulicherweise eine Absage erteilt. Wasser im Wein sei aus Sicht des DPhV, dass sich die SWK bei der Beibehaltung der zweiten Phase für ein „in der Regel 12-monatiges Referendariat“ ausspreche, um der Forderung nach einer sechsjährigen Lehramtsausbildung insgesamt vor dem Hintergrund der in vielen Bundesländern umgesetzten „Bologna-Lehrerbildung“ mit Bachelor-Master-Abschlüssen zu entsprechen.

Diese führe mit einem dem Lehramt fremden ersten, angeblich berufsqualifizierenden BA-Abschluss und dem anschließenden Master zu einer verlängerten Regelstudienzeit von 10 Semestern, woraus häufig eine Kürzung des Referendariats resultiere. Das Positive eines in der Regel 12-monatigen Referendariats sei jedoch, dass dies gleichwohl umsichtig Spielräume für die Länder eröffne. Unter anderem könnten die Bundesländer, die das Lehramtsstudium mit einer kürzeren Regelstudienzeit umsetzten, wie dies beim universitären Abschluss Staatsexamen unkompliziert der Fall sei, fürsorglich ein entsprechend deutlich längeres Referendariat für ihre Lehramtsanwärterinnen und -anwärter anbieten.

Zu den vorgestellten Empfehlungen kommentiert der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Gerhard Brand: „Die Maßnahmen zielen auf eine hohe, und insbesondere für die bisher nicht angemessen qualifizierten Personen steigende, Qualifikation ab. Das ist eine beeindruckend klare Position, die sich gegen den Trend der Deprofessionalisierung stellt. Die Reaktion der Kultusministerinnen und Kultusminister in der Pressekonferenz lässt aber zweifeln, ob die Empfehlungen tatsächlich umgesetzt werden. Mit Verweis auf die Realität an den Schulen wird argumentiert, dass die Empfehlungen nicht oder nur teilweise umsetzbar sind. So bekommt man den Eindruck, dass das Gutachten eine Kröte ist, die nicht alle schlucken möchten. Aber die KMK hat mit dem Gutachten die Büchse der Pandora geöffnet und wird sich nun daran messen lassen müssen, wie ernst sie die Stimme der Wissenschaft nimmt.“

Generell müsse darauf geachtet werden, dass Menschen prioritär für das klassische Lehramtsstudium gewonnen werden sollten. Die Realität des immensen Lehrkräftemangels zwingt aber zur Einstellung von Menschen im Seiten- und Quereinstieg. Diese werden oft nicht angemessen vorqualifiziert und auch nicht ausreichend berufsbegleitend weiterqualifiziert. „So kann kein hochwertiger Unterricht abgesichert werden“, sagt der VBE Chef. Eine bessere Qualifizierung sei daher dringend angeraten. Jedoch: „Der Ein-Fach-Master ist noch nicht zu Ende gedacht. Er geht an der

schulischen Realität vorbei, weil gerade an kleinen Schulen gar nicht ausreichend Stunden gebraucht werden, sodass sich dann mehrere Schulen eine Lehrkraft teilen müssten. Zudem sieht die Wissenschaft nicht, wie diese Person am Ende fachfremd unterrichtet. Das ist ein Einfallstor für Deprofessionalisierung.“

Die SWK schlägt auch vor, dass Studierende, die bereits im Studium in der Schule unterrichten, dies angerechnet bekommen können auf die Referendariatszeit, sodass diese auf 12 Monate gekürzt werden würde. Der VBE Bundesvorsitzende sieht dies kritisch: „In der zweiten Phase der Ausbildung würden dann Studierende ohne und mit Praxiserfahrung angemessen begleitet werden müssen. Das ist organisatorisch schlicht nicht leistbar. Außerdem verkennt die Anrechnung einen wichtigen Aspekt der Ausbildung: Das Referendariat ist Schutzraum und muss Möglichkeit zum Auskosten und Fehlermachen bieten. Diese Zeit einfach zu verkürzen, ist nicht Gewinn, sondern Verlust.“

Der VBE Bundesvorsitzende Brand verweist noch auf einen weiteren Punkt: „Die SWK hat in den Fokus gestellt, wie die Menschen, die vor der Klasse stehen, qualifiziert sein müssen. Die KMK muss nun in den Blick nehmen, wie diese Personen im System gehalten werden. Dafür braucht es bessere Rahmenbedingungen. Die beste Werbung für den Beruf wäre eine gut ausgestattete Schule mit angemessenen großen Lerngruppen und funktionierender Infrastruktur von der Schultoilette bis zum Smart Board sowie der Unterstützung durch multiprofessionelle Teams. Nur so kann hochwertiger Unterricht gewährleistet werden.“

Auch aus Sicht des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR) enthalten die SWK-Empfehlungen einige zielführende Maßnahmen, um die Qualität der Lehrkräfteausbildung für die Zukunft zu sichern und gleichzeitig wieder mehr junge Menschen für das Lehramtsstudium zu motivieren. Damit das gelinge, bedürfe es allerdings einiger Weichenstellungen. Der

VDR-Bundesvorsitzende Ralf Neugschwender sagte: „Die Anfang dieses Jahres verkündeten Vorschläge für kurzfristige ‚Notmaßnahmen‘ der SWK zum Umgang mit dem Lehrkräftemangel wie beispielsweise die Begrenzung von Teilzeitmöglichkeiten oder die Weiterbeschäftigung von Ruheständlern haben viel Vertrauen bei der Schulfamilie zerstört. Daher sind wir zunächst erleichtert, dass die SWK im aktuellen Gutachten nun zu Empfehlungen übergeht, die auf professionell ausgebildete Lehrkräfte, eine bessere Verzahnung von erster, zweiter und dritter Phase des Lehramtsstudiums sowie auf eine bessere Planbarkeit beim Lehrkräftebedarf abzielen.“

Angesichts der Herausforderungen der gestiegenen Migration, der fortschreitenden Digitalisierung und der Tatsache, dass Demokratie immer mehr unter Druck gerate, müsse alles getan werden, damit die Schulen nicht nur eine auf Kante genährte Versorgung mit Lehrkräften erhalten. Neugschwender: „Die genannten Zukunftsaufgaben erfordern eine Versorgung mit 100 Prozent plus einem großen X. Entscheidend dabei ist, dass das ohnehin am Limit agierende Bestandspersonal an den Schulen nicht zusätzlich belastet wird. Das geht aber nur, wenn ausreichend Lehrkräfte im System sind und der Nachwuchs im Lehramt gewährleistet ist. Der aktuelle Mangel darf nicht durch eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung, kaum qualifizierte Studierende als Vertretungslehrkräfte oder durch die vielen Sondermaßnahmen im Quer- und Seiteneinstieg kaschiert werden. Daher ist es absolut richtig und wichtig, wenn die SWK jetzt alle Bundesländer auffordert, endlich vergleichbare und verlässliche Prognosen zum Lehrkräftebedarf aufzustellen. Diese Kennzahlen bei Studienanfängerzahlen oder bei der Zu- und Abwanderung in einem Bundesland sind zwingend auch regelmäßig einem Update zu unterziehen, ohne ein neues Bürokratiemonster an den Schulen zu etablieren. Der so genannte „Schweine-Zyklus“ aus zu viel oder zu wenig Angebot an Stellen muss der Vergangenheit angehören. Es braucht Planbarkeit für Studierende wie für Schulen.“

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) Historischer Tarifabschluss mit NETINERA

Die Tarifverhandlungen zwischen den Unternehmen des NETINERA-Konzerns und der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) wurden am 13. Dezember 2023 zum Abschluss gebracht.

Die wesentlichen Ergebnisse sind die Absenkung der Arbeitszeit auf eine 35-Stunden-Woche für Schichtarbeiter, die Einführung einer grundsätzlichen Fünf-Schichten-Woche und eine Entgelterhöhung, die nicht nur die Inflation ausgleicht, sondern auch die Attraktivität der Eisenbahnerberufe aufwertet. Zusätzlich wurden unter anderem Verbesserungen bei der betrieblichen Altersvorsorge, den Zulagen und den Vergütungen für Auszubildende vereinbart.

Die Referenzarbeitszeit wird für Schichtarbeiter ab 1. Januar 2025 schrittweise von 38 auf durchschnittlich 35 Stunden pro Woche abgesenkt. Die 35-Stunden-Woche wird am 1. Januar 2028 erreicht sein. „Wir haben die Eisenbahnerberufe mit diesem Abschluss endlich attraktiver gemacht. Unsere Mitglieder haben die Perspektive, in wenigen Jahren in der 35-Stunden-Woche zu arbeiten“, erklärte der GDL-Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass ab 1. Januar 2025 nicht mehr als fünf Schichten geplant werden dürfen und dann eine Ruhe von mindestens 48 Stunden zu erfolgen hat. „Die Tarifverhandlungen mit der NETINERA-Gruppe haben klar gezeigt, dass man als Tarif- und Sozialpartner nicht immer laute Töne anstimmen muss, um hervorragende Ergebnisse zu erzielen“, führte Weselsky weiter aus. „Die GDL kann auch leise, es hängt eben davon ab, wie sich die jeweilige Arbeitgeberseite uns gegenüber verhält.“

Im Februar 2024 wird neben den bereits gezahlten 1.100 Euro eine weitere Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.900 Euro gezahlt. Somit ist die Forderung der GDL nach 3.000 Euro erfüllt. Das Entgelt wird um in Summe 420 Euro, jeweils 210 Euro ab 1. März 2024

und 1. Dezember 2024 erhöht. Zu den gleichen Zeitpunkten werden die Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit um je fünf Prozent erhöht. Die Vergütungen für die Auszubildenden wurden ebenfalls deutlich erhöht. Je nach Unternehmen bekommt der Eisenbahner-Nachwuchs zwischen 20 und 38 Prozent mehr. Die Entgelterhöhungen wurden bei einer Laufzeit von 24 Monaten vereinbart. Die neu vereinbarten Arbeitszeitregelungen haben eine Laufzeit bis Ende 2027.

Im Gegensatz zu anderen Arbeitgebern wurde der NETINERA-Konzern nicht ein einziges Mal von der GDL bestreikt. „Dieser Arbeitgeber hat uns bewiesen, dass auch am Verhandlungstisch ein Ergebnis erzielt werden kann“, stellt Weselsky fest. „Die Verhandlungen waren stets von fairem Umgang geprägt und wurden von beiden Seiten durchweg lösungsorientiert geführt.“

Erstmals in der Tarifrunde 2023 ist es gelungen, die Kernforderung nach einer Absenkung der Arbeitszeit ohne anteilige Absenkung des Entgelts umzusetzen. Es waren anspruchsvolle Tarifverhandlungen, denn die Arbeitgeberseite kämpft schon jetzt mit dem Mangel an Fachpersonal. Durch die Absenkung der Arbeitszeit wird das verfügbare Personal weiter verknappt. Die Tarif- und Sozialpartner sind jedoch der festen Überzeugung, mit dieser nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen künftig mehr Eisenbahnerinnen und Eisenbahner gewinnen zu können.

Der Abschluss bei NETINERA wird nun die Grundlage für alle anderen Tarifverhandlungen mit den 65 weiteren Tarifpartnern der GDL in der Tarifrunde 2023. Die GDL strebt an, diesen Abschluss auf andere Unternehmen zu übertragen – das gilt auch für den noch offenen Tarifabschluss mit der Deutsche Bahn AG.

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft EU-Zollreform: Will Brüssel mehr Kontrolle?

Die erstmals im Mai 2023 seitens der EU-Kommission vorgestellten Pläne für eine grundsätzliche Reform der Zollunion rücken näher. Gespräche zur Konkretisierung der Umsetzung mit den Mitgliedstaaten sind bereits voll im Gange. Der BDZ-Bundesvorsitzende Thomas Liebel warnt: „Die Forderung nach ‚Mehr Europa‘ darf nicht zu einer Schwächung der deutschen Zollverwaltung führen. Die betroffenen Beamtinnen und Beamten in der Warenabfertigung sind keine willkürliche Verfügungsmasse für Pläne der EU.“

Geplant sei nichts anderes als die umfassendste Reform der Zollunion seit ihrer Gründung im Jahr 1968. Entsprechende Vorschläge hatte die EU-Kommission in einer groß angelegten Pressekonferenz im Mai 2023 erstmals öffentlich vorgestellt. Den Ankündigungen ging ein Empfehlungspapier der sogenannten Gruppe der Weisen zu den Herausforderungen der Zollunion aus dem Jahr 2022 voraus, das Antworten auf künftige Herausforderungen wie das zunehmende Handelsaufkommen, technologische und ökologische Entwicklungen sowie geopolitische und sicherheitspolitische Risiken liefern sollte.

Dabei scheint der Fokus der Kommission insbesondere auf einem Bereich zu liegen: den nationalen Zollabfertigungssystemen und ihren jeweiligen IT-Umgebungen. Derzeit gibt es in Europa 111 verschiedene IT-Systeme für den Zoll, die je nach Mitgliedstaat unterschiedlich weit fortgeschritten sind. So beklagte der zuständige Leiter der EU-Generaldirektion Binnenmarkt, Matthias Petschke, man hätte zwar einen Binnenmarkt, aber ein zersplittertes Zoll-

system. Die EU wolle deshalb den „IT-Wildwuchs beim Zoll beenden“, wie das Handelsblatt berichtete. Die Mitgliedstaaten reagierten bislang zurückhaltend auf die Pläne, während Reaktionen aus der Wirtschaft gemischt ausfielen.

Die EU verspricht unter Verwendung einer Sprache der Modernisierung, Vereinfachung und Effizienzsteigerung bislang „schwerfällige“ Zollverfahren abzubauen und dadurch die „offene strategische Autonomie“ der EU zu stärken. Die genaue Ausgestaltung ist bisher zwar offen. Es droht jedoch die Gefahr, dass die EU infolge der operativen Vorgaben auch eine Reform der Zollämter anstrebt beziehungsweise den Mitgliedstaaten diese auferlegt. Im schlimmsten Fall könnte eine Reduzierung der Zollstellen in der Fläche die Folge sein. Der BDZ Bundesvorsitzende Thomas Liebel stellt klar: „Die Zollbeamtinnen und Zollbeamten in der Abfertigung sind keine willkürliche Verfügungsmasse der EU. Wenn diese Reformpläne aus dem Ruder laufen sollten, werden wir Brüssel hier ein deutliches Stopp-Schild zeigen.“

Namen und Nachrichten

Die aktuellen **dbb** Besoldungstabellen für Hessen und den Bund stehen auf [dbb.de](https://www.dbb.de) zur Verfügung. Für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen wird die Besoldung und Versorgung ab 1. Januar 2024 um weitere 3 Prozent erhöht. Grundlage ist das Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 von Februar 2023, mit dem die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungsgemäßen Alimentation umgesetzt werden soll. Mit dem in November 2023 verabschiedeten Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024),

wird die Besoldung und Versorgung für die Beamtinnen und Beamten des Bundes angepasst. Mit diesem Gesetz wurde der Tarifschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes von April auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes zeit- und wirkungsgleich übertragen. Ab März 2024 wird das Grundgehalt zunächst um 200 Euro und darauf aufsetzend um 5,3 Prozent erhöht. Die lineare Erhöhung erfolgt dabei unter letztmaliger Verminderung der Anpassung gegenüber dem Tarifergebnis um 0,2 Prozentpunkte für die Zuführung zur Versorgungsrücklage.

Die Verhandlungen über Tarifverträge für Sicherheitskräfte an Flughäfen haben begonnen. Am 13. Dezember 2023 hat der **dbb** für seine Mitgliedsgewerkschaft komba mit dem Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) über den Neuabschluss von gekündigten Tarifverträgen im Bereich Sicherheitskräfte an Flughäfen verhandelt. Betroffen sind der Entgelttarifvertrag, der TV-Führungskräftezulagen sowie Regelungen zu Zeitzuschlägen für Mehrarbeit. dbb Tarifchef Geyer fand zum Auftakt klare Worte: „Die Arbeitgebenden erwarten von den Beschäftigten massiv Überstunden und die undankbare Arbeit im Schichtdienst – wenn sich das nicht in angemessener Bezahlung niederschlägt, werden die Beschäftigten auf lange Sicht mit den Füßen abstimmen und in andere Branchen wechseln. Ohne substanzielle Entgelterhöhungen geht es nicht.“ Die Tariffkommission hat sich unter anderem auf folgende Forderungen verständigt: Erhöhung des Stundenlohns um 2,80 Euro ab dem 1. Januar 2024; Entsprechende Anhebung der Entgelte für die operativ tätigen betrieblichen Angestellten; Laufzeit des neuen Entgelttarifvertrags: 12 Monate. Weitere Verhandlungstermine sind für den 11. und 25. Januar 2024 sowie den 6. Februar 2024 angesetzt.

Am 11. Dezember 2023 hat sich die **dbb** Verhandlungskommission FraSec in Kelsterbach mit der Arbeitgeberin zum Auftakt der Tarifverhandlungen über den Entgelttarifvertrag getroffen. Der dbb fordert auch hier unter anderem eine Erhöhung des Stundenlohns um 2,80 Euro wie im bundesweiten Entgelttarifvertrag Luftsicherheit. Die Laufzeit soll zwölf Monate betragen. Außerdem sieht der dbb weiteren redaktionellen Änderungsbedarf im Tarifvertragstext, etwa eine Bezugnahme auf die „auszuübende“ statt auf die „ausgeübte“ Funktion im Rahmen der Eingruppierung.

Kommunikation ist fast alles im „System Bahn“, findet Domenic Stamm, Lokführer aus

Halle/Saale. Der Rest ist Flexibilität und Improvisation. In den Regionalbahnen der Deutschen Bahn ist immer viel los, aber in der 9-Euro-Ticket-Zeit herrschte Ausnahmezustand, erinnert sich Stamm in der Dezember-Folge des **dbb** Podcasts „DienstTag“: „Samstag-Nachmittags, Richtung Leipzig. Die standen wie die Heringe. Da verzögert sich das Ein- und Aussteigen und die Abfahrten schon mal. Allein wegen der vielen Fahrräder. Da muss man als Lokführer viel kommunizieren, um die Leute bei Laune zu halten.“ Kommunikation ist für Domenic Stamm kein Problem. Der 27-jährige „Eisenbahner im Betriebsdienst“, so die offizielle Berufsbezeichnung, fährt ohnehin mehrgleisig - Gewerkschaftlich aktiv in der GDL, Party-Veranstalter, DJ und Fußball-Schiedsrichter, alles neben dem Schichtdienst bei der Bahn. Flexibilität ist ein Schlüsselbegriff seiner Jobbeschreibung. Kein Tag ist wie der andere, ständig neue Strecken, Schichten und Aufgaben. So sehr Stamm seinen Job als Lokführer auch liebt, kritisiert er doch den Gesamtzustand der Bahn: „Der Fisch fängt am Kopf an zu stinken. Seit der Ära des Vorstandsvorsitzenden Mehdorn wurde die Bahn kaputtgespart und jetzt müssen wir das System mühsam wieder aufbauen. Hierfür sollten auch die Arbeitsbedingungen dringend verbessert werden. Nicht nur die Bezahlung, sondern auch die Arbeitszeiten, vor allem im Schichtdienst.“ Richtig in Rage gerät Domenic Stamm auch, wenn er von der Unvernunft und Rücksichtslosigkeit mancher Bahnkunden erzählt: „Zum Glück hatte ich selber noch keinen Personenschaden, aber es ist unglaublich, wie leichtsinnig manche Leute sind. Die rennen, nur um einen Zug zu bekommen, quer über die Gleise. Und wenn dann eine Durchfahrt mit 160 km/h käme... unverantwortlich! Wer über die Gleise geht, fährt bei mir jedenfalls nicht mit.“ Die Plattformauswahl zum Anhören des dbb Podcasts findet sich unter <https://linktr.ee/dbb.online>.

Termine:

8./9. Januar 2023

dbb Jahrestagung

„Ein starker öffentlicher Dienst für eine starke Demokratie und Gesellschaft“

Weitere Informationen unter www.dbb.de/jahrestagung